



Neue Liturgie für Ordination und Beauftragung; Genehmigung; Beschluss

Antrag:

Der Synodalrat beantragt der Synode, die Liturgien für Ordinations- und Beauftragungsgottesdienste für den deutschsprachigen und den französischsprachigen Teil des Synodalverbandes zu genehmigen.

Begründung

Die Grundstruktur der nun vorliegenden Liturgie wurde von der Synode im Rahmen des Synodegeschäfts "Amt, Beauftragung, Ordination" vom 1.-3. Dezember 2008 als Grundstruktur für künftige Ordinations- und Beauftragungsfeiern genehmigt. Auf dieser Grundlage entwickelte der Bereich Theologie in Zusammenarbeit mit den Bereichen Katechetik und Sozial-Diakonie eine Ordinations- und Beauftragungsliturgie unter Berücksichtigung der Vorschläge des Schweizerisch-evangelischen Kirchenbundes, in Übereinstimmung mit Beschlüssen der Gemeinschaft evangelischer Kirchen Europas GEKE (vgl. SEK-Positionspapier Nr. 10: "Ordination in reformierter Perspektive" vom 3.9.2007).

Vorgaben der Synode

Die liturgischen Grundsätze der Ordinations- und Beauftragungsliturgien wurden in der Synodevorlage "Kirche, Amt, Beauftragung und Ordination" vom 1.-3. Dezember 2008 wie folgt zusammengefasst:

- "Die Unterschiede der je zu beauftragenden und zu ordinierenden Dienste müssen in der Liturgie klar zum Ausdruck kommen.
- Die Liturgien sollen verbindliche, durch die Synode zu beschliessende Teile enthalten (ius liturgicum der Synode - Rechtshoheit der Synode in Liturgiefragen), nämlich:
- Die feste Struktur der Liturgie, welche immer eine Abendmahlsfeier und die Bitte um den Heiligen Geist unter Handauflegung umfasst;
- die Formulierung der Anerkennung der persönlichen Berufung, Bildung und Eignung der Ordinanden/innen und zu Beauftragenden;
- die Formulierung der gegenseitigen Verpflichtung (Konsens) der Ordinanden/zu Beauftragenden und der Kirche, die zum Ausdruck kommt

- im Gelübde oder im Versprechen der Ordinanden/zu Beauftragenden
- in der Ordinations- oder Beauftragungsformel (Ermächtigung)
- Die Formulierung der übrigen Teile ist im Rahmen der von der Synode beschlossenen Liturgiestruktur frei und je nach Zeit und Ort von der Ordinatorin/dem Ordinator resp. der Beauftragenden/dem Beauftragten in Absprache mit dem Synodalrat zu gestalten.
- Es muss zum Ausdruck kommen, dass die Ordinations- und die Beauftragungsfeiern Anlässe der ganzen Kirche sind. Es sollen deshalb Mitglieder der Gremien der Kirche (Synode, Synodalrat u.a.), der Schwesterkirchen und der Partner der Kirche (JGK,...) mitwirken."

Entwicklung einer neuen Liturgie als breit abgestützter Prozess

In einer mehrjährigen Probephase wurden Erfahrungen mit der neuen Liturgie gesammelt und ausgewertet: In den Jahren 2009 - 2012 wurde die neue Ordinationsliturgie erprobt und unter Einbezug der Betroffenen (Vikarinnen und Vikare, Ausbildungspfarrerinnen und Ausbildungspfarrer) und des bernischen Pfarrvereins sowie mit Unterstützung von Expertinnen und Experten des SEK und des Kompetenzzentrums Liturgik der Universität Bern weiterentwickelt. Im Jahr 2012 beschloss der Synodalrat Rahmenbedingungen künftiger Ordinations- und Beauftragungsfeiern. In den Jahren 2012 und 2013 wurde die analog zur Ordinationsliturgie aufgebaute Beauftragungsliturgie ebenfalls mehrfach erprobt und weiterentwickelt. In einem Hearing vom Oktober 2014 wurde die Endfassung der "Liturgie für Ordination und Beauftragung" mit Vertreterinnen und Vertretern der drei Berufsverbände Pfarramt, katechetisches Amt und sozialdiakonisches Amt sowie mit Neu-Ordinierten und Neu-Beauftragten diskutiert. Insgesamt geniesst die Ordinations- und Beauftragungsfeier in der heutigen Form grosse Akzeptanz. Sie wird von den Neu-Ordinierten und Neu-Beauftragten als Rückenstärkung erlebt. Besonders geschätzt wird die feierliche, klare und sorgfältige Gestaltung einer Feier, in welcher die Kantonalkirche sich zeigt. Änderungsvorschläge aus dem Hearing wurden aufgenommen, so dass die vorliegende Liturgie als breit abgestützte und ausgereifte Vorlage bezeichnet werden kann.

Theologische Aspekte

In der Ordinations- und Beauftragungsliturgie kommt einerseits das Kirchenverständnis zum Ausdruck, andererseits soll die persönliche und berufliche Situation der Ordinandinnen und Ordinanden resp. der zu Beauftragenden im Hinblick auf die Übernahme eines kirchlichen Amtes gewürdigt und reflektiert werden.

Kirchenverständnis: Der Bereich Theologie befasste sich bei der Entwicklung der Ordinationsliturgie ausführlich mit der Frage, wie das reformierte Kirchenverständnis zum Ausdruck gebracht werden kann. Diese Überlegungen gelten genauso für die Beauftragung und wurden vom bereichsübergreifenden Projektteam weiterentwickelt: Gemäss reformiertem Verständnis ist "die Gemeinde"¹, verstanden als Gemeinschaft der Glaubenden, Ordinatorin resp. Beauftragende, insofern ihr Grundauftrag die Verkündigung des Evangeliums ist. Sie delegiert den Verkündigungsauftrag an geeignete Personen und beauftragt die Kirchenleitung, zu ordinieren resp. zu beauftragen. Eine zentrale Frage bei der Entwicklung der neuen Liturgien war, wer der eigentlich Handelnde ist bei der Ordination resp. bei der Beauftragung: "Ist es Gott, ist es die Kirchenleitung (die Episkopé) oder ist es die Gemein-

¹ Zu den Begriffen "Gemeinde" und "Amt" in diesem Zusammenhang siehe auch SEK-Position 10, Ordination in reformierter Perspektive, Bern 2007, Kap. 4: Amt und Dienste in reformierter Perspektive, S. 32-53. Zur Frage: "Wer ordiniert" vgl. aao Kap. 5: Ordination in reformierter Perspektive, S. 75f

de? Theologisch betrachtet handeln in der Ordination *alle drei genannten Subjekte in unterschiedlicher Weise gleichzeitig*. (...) Das Amt in der Gemeinde liegt in der Verantwortung der ganzen Gemeinde und darum ist es auch an ihr, zu den Diensten dieses Amtes zu ordinieren. *Die ganze Gemeinde ist Ordinatorin*. (...) Die Gemeinde handelt in der Ordination (Anm: und in der Beauftragung) im betenden Vertrauen darauf, dass Gott handelt. *Gott ist Ordinator* - nicht indem er ein institutionell verfasstes Amt übergibt, sondern indem er durch seinen Geist das bereits vorhandene Charisma zu einem Dienst des Amtes bestärkt und so zu diesem Dienst ermächtigt" (Matthias Wüthrich, SEK-Position 10, S. 75). Gleichzeitig soll sichtbar werden, dass die Berner Ordination resp. Beauftragung keine "innerkantonale" Angelegenheit ist, sondern als Teil der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in der Schweiz (und in Europa) verstanden wird.

In folgenden Teilen der Liturgie wird das Kirchenverständnis besonders zum Ausdruck gebracht:

- Das Präsidium der Synode wirkt innerhalb der Liturgie an zentraler Stelle mit (Einleitung des Ordinations- resp. Beauftragungsteils).
- Alle Synodalen werden persönlich eingeladen und sind neben den Angehörigen und den Verantwortlichen ein wesentlicher Teil der Gottesdienstgemeinde.
- Die Gottesdienstgemeinde wirkt singend beim Ordinations- resp. Beauftragungsakt mit.
- Bei der Epiklese mit Handauflegung wird deutlich gemacht, dass Gott der eigentlich Handelnde ist.
- Das Abendmahl ist innerhalb der Ordinations- und Beauftragungsliturgie ein wichtiges Element, welches die Verwurzelung der Ordination und Beauftragung in der feiernden Gemeinde betont.
- Die "kantonsübergreifende" Bedeutung der Berner Ordination und Beauftragung wird durch Gäste aus anderen reformierten Landeskirchen der Schweiz sichtbar.
- Durch Vertretungen der römisch-katholischen und christkatholischen Landeskirchen kommt zudem die ökumenische Dimension in den Blick.
- Das Berner Münster eignet sich für die Ordinations- und Beauftragungs-Gottesdienste der Kantonalkirche besonders, nicht nur wegen der Grösse und der zentralen Lage, sondern auch wegen dem Standort Bern als Ausbildungsort einerseits und dem Rathaus als Tagungsort der Synode.

Amtsverständnis: Im Ordinations- resp. Beauftragungsteil werden wesentliche Kernaufgaben der drei Ämter gemäss revidierter KiO Art. 123 - 125 und 195 (Pfarrer/innen) und KiO Art. 136 (Katechetinnen/Katecheten) und KiO Art. 141 (Sozialdiakoninnen/Sozialdiakone) angesprochen. Dieser Teil hat den Charakter einer "Entsendung" (missio) und wird für jede Berufsgruppe einzeln durchgeführt. Hier wird das Amtsverständnis besonders zum Ausdruck gebracht:

- Anerkennung der Ausbildung und Berufung (vocatio interna)
- Verpflichtungen der Kirche
- Gelübde
- Epiklese mit Handauflegung
- Ermächtigungsformel (vocatio externa)
- Übergabe der Urkunde

Kasuale Dimension: Gemäss den Vorschlägen der Synodevorlage 2008 soll der Gedanke, dass die Übernahme eines kirchlichen Amtes mit einer "Rekonstruktion" der Identität verbunden ist, zum Ausdruck gebracht werden. Damit ist gemeint, dass die Amtsträgerin oder der Amtsträger sowohl persönlich als auch beruflich in ihre Aufgabe hineinwachsen darf, ihre amtspezifische Verantwortung wahrnehmen und sich laufend weiteres Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen wird. Dabei brauchen die Amtsträger/innen die Unterstützung durch ihr privates Umfeld, aber auch durch die kirchlichen Behörden.

In folgenden Teilen der Liturgie zeigt sich die kasuale Dimension:

- Der liturgische Ort für die kasualen Aspekte der Ordination resp. Beauftragung ist die Predigt. Dort können u.a. die persönlichen Konsequenzen für die ordinierten resp. beauftragten Menschen reflektiert werden (Übergang in neue Lebensphase; Angehörige und Familie mitbetroffen).
- Die Fürbitte der Kirchenleitung für die Neu-Ordinierten resp. Neu-Beauftragten gehört - neben der Entsendung - ebenfalls substantiell zur Feier.

Zur französischsprachigen Liturgie

Die Commission de liturgie jurassienne hat anhand der deutschsprachigen Fassung der Liturgie einen Entwurf für den französischsprachigen Teil des Kirchengebiets erarbeitet. Die beiden Versionen liegen deshalb nahe beieinander. Kleine Differenzen sind sprachlich und durch regionale Gebräuche bedingt:

- Ordinationen und Beauftragungen finden im französischsprachigen Teil des Kirchengebiets in der Regel im Rahmen eines Bezirksgottesdienstes statt, geleitet von einer Pfarrperson des Conseil Synodal du Jura (beauftragt vom Synodalrat).
- Die Übersetzung des Textes ist nicht wörtlich, sondern dynamisch, d.h. sie versucht die Idee der deutschen Version sachgemäss umzusetzen.
- Die Liturgie ist geringfügig kürzer, da im gleichen Gottesdienst manchmal noch Installationen (von Amtsträger/innen im Bezirk) stattfinden.

Der Synodalrat

Beilagen:

- Ordnung für Ordinations- und Beauftragungs-Gottesdienst; vom Synodalrat beschlossene Fassung vom 26. März 2015
- Liturgie de consécration au ministère pastoral et au ministère diaconal, de reconnaissance de ministère des catéchètes professionnels